Gubernial = Verlautbarungen.

Umlaufschreiben des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)
Betreffend die gesetzlichen Bestimmungen wegen Einbringung der Recommandations = Gebühr von jenen recommandirten Briefen, welche von ex officio correspondirenden und portofreyen Behörden aufgegeben werden.

Aus Anlaß einer zur Verhandlung gekommenen Anfrage: wie in solchen Fällen, wo die Brief = Aufgabe gegen Recommandation von ex officio correspondirenden und portofreyen Behörden, deren Porto = Antheil bloß ex officio journalisirt wird, die Recommandations = Gebühr einbringlich zu machen sey? hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer mit dem Decrete vom 27. November l. J., Zahl 39663 folgende Vorschift zu ertheilen beschlossen:

Da es aus der Natur der Sache fließt, daß die dem willkührlichen Verlangen des Briefaufgebers überlassene Recommandation, und dafür bestehende Gebühr auch von dem Aufgeber selbst entrichtet werden muß, so wird

A. wenn eine Privatparthey ein zu recommandirendes Schreiben an eine portofreye Person oder Behörde aufgibt, in der Regel die Privatparthey nur den halben Briefporto, jedoch, wie sich von selbst versteht, die ganze Recommandations = Gebühr gleich bey der Briefaufgabe zu berichtigen haben.

B. Wenn eine portofreye Behörde, oder solche Person ein recommandirtes Schreiben an eine Privatparthey bey der Aufgabe bestellt, so läge der portofreyen Behörde die Recommandations = Gebührszahlung ob; diese entfallende Recommandations = Gebühr ist daher, so wie das offiziose gewöhnliche Briefporto in das bereits bestehende ex officio journal einzutragen, und der recommandirenden portofreyen Behörde als Aufgeberinn solchergestalt bloß zuzurechnen, in diesem Falle zahlt die Privatparthey nach der bestehenden Vorschrift bey der Briefabgabe den für das von der portofreyen Behörde aufgegebene Schreiben entfallenden Briefporte ganz und ungeschmälert.

C. Wenn endlich eine portofreye Behörde oder Person einer gleichmäßig portobefreyten Person oder Behörde ein recommandirtes Schreiben zumitteln will, so ist in diesem Falle sowohl der ganze Porto, als auch die Recommandations = Gebühr in das offiziose Journal der aufgebenden portofreyen Behörde oder Person einzutragen und zuzurechnen.

Diese Bestimmungen werden zur allgemeinen Richtschnur hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Laibach den 15. December 1820.

Joseph Graf Sweerts = Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung. (1)

Es ist gegenwärtig das zweyte Roitzische Handstipendium im Ertrage jährlicher 6 fl. 40 1/2 kr. M. M. und 50 fl. W. W. erlediget.

Zu dem Genusse dieses erledigten Stipendiums sind vorzüglich Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung Arme, aus Deutschrath gebürtige, Schüler berufen; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen,

ihre mit Taufschein, Anverwandtschafts- oder Dürftigkeits-Zeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern; dann mit dem Schulzeugnisse der zwey letzten Semester belegten Bittgesuche um so gewisser bis Ende Jänner k. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, als auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten, Gesuche kein Bedacht genommen wird. Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 15. Dec. 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Verlautbarung des k. k. Guberniums. (1)

Es ist nun das 13. und 14. Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M. erledigt; jene Gymnasial-Schüler, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Taufscheine, Armuths-, Schutzpockenimpfungs- und Studienfortgangs-Zeugnisse der 2 letzten Semester belegten Gesuche bis Ende Jänner k. J. bey diesem Gubernium um so gewisser einzureichen, als auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 15. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

---

(1) Auf Ansuchen der Statthalterey zu Ofen wird der auf der Wander begriffene Schneider, Michael Habdia, ein Sohn des verstorbenen Laurentius Habdia, Bürger der Stadt Cristi, aufgefordert, sich binnen drey Monathen (vom 1. November l. J. gerechnet) in seiner Vaterstadt zur Uebernahme des väterlichen Nachlasses einzufinden, weil, wenn er sich in der bestimmten Frist nicht persönlich stellt, oder über den aus Gebäuden und liegenden Gründen bestehenden Nachlaß nicht anderweitig verfüget, derselbe mittelst öffentlichen Versteigerung veräußert werden würde. Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 20. Dec. 1820.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

Concurs-Verlautbarung. (3)

An der k. k. Hauptschule zu Rovigno in Istrien, ist die Lehrerstelle der 2. Classe mit dem Gehalte jährlicher Dreyhundert Gulden aus dem Schulfonde in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest stilisirten Gesuche längstens bis letzten Jänner k. J. dortorts einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung, dann Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit glaubwürdigen Documenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Concurs Verlautbarung (1)

für die neu errichtete Post-Station zu Szamabor, Karlstädter Kreises.

Die allgemeine k. k. Hofkammer hat mit hohem Decrete vom 31. October d. J. Z. 36669 bewilliget, daß zu Szamabor, im Carlstädter Kreise, eine neue Post-Station errichtet werde, womit eine jährliche Besoldung von zwey Hundert Gulden C. M., fünfzig Gulden C. M. Pferdeabfutterungsbeyhülfe auf der Route von Szamobor nach Guttenhof, wofür die vorschriftmäßige Verreitungszeit auf 6 Stunden festgesetzt wird, nebst den jeweilig tariffmäßigen Rittgeldgebühren für die wöchentlich zweymahlige Briefbeförderung verbunden ist. Für diese Poststation, deren Distanzen von Szamabor nach Guttenhof mit 2 1/4 Post, und von Szamabor bis Rakoupotok mit 1 1/4 Post bemessen sind, wird ein Concurs bis zum 30. Jänner 1821 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben in diesem Zeitraume ihre Gesuche bey diesem Gubernium einzubringen, und sich darin mit jenen legalen Documenten auszuweisen, welche die zur Erlangung eines solchen Postens, nothwendigen Eigenschaften ersichtlich machen, und worunter vorzüglich die Beweise über gute Moralität und hinlängliches Vermögen zur Anschaffung der erforderlichen Pferde und übrigen Postrequisiten gehören.

Von dem k. k. küstenländischen Gubernium. Triest am 25. November 1820.

Bekanntmachung. (3)

Da bey der Lebensreitung plötzlich verunglückter Menschen alles auf die schnelle und gehörige Hülfe ankömmt, welche, bis der Arzt gehohlt ist, meistens zu spät eintrifft, diese Hülfe aber von der Art ist, daß sie auch von jedem, der Medicin ganz Unkundigen, mit dem besten Erfolge geleistet werden kann: so wird hierüber alle Sonn- und Feyertage von 11 bis 12 Uhr der Unterricht in dem Civilspitale gegeben, und den 26. December angefangen werden. Laibach am 16. December 1820.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Subarrendirungs-Behandlung. (3)

Am 23. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird für den Zeitraum vom 1. Februar bis letzten April 1821 die Behandlung der Subarrendirung der Militär-Verpflegsartikel für den stabilen Locostand in Laibach bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Die tägliche Erforderniß besteht in:

2222 Brot-
155 Hafer-
23 acht- } pfündige Heu-
77 zehn- }
91 dreypfündige Streustroh-
} Portionen,

dann vierteljährig in 419 Centner 40 Pf. Bettstroh, in 2097 Bund zu 20 Pf.

Die Subarrendirungs-Bedingnisse werden umständlich bey der Behandlungs-Commission bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 18. December 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die, von der Helena Valentin, als ehegattlich Michael Smellesschen Vermögens Überhaberinn gebethene Ausfertigung dieses Amortisations-Edicts hinsichtlich des zwischen dem verstorbenen Michael Smelle, dann dem Thomas und Maria Petritsch geschlossenen, in Verlust gerathenen Tauschvertrags von 10. und 22. August 1801, soweit in dieser Urkunde die, Eheleute Thomas und Maria Petritsch von dem Michael Smelle ein Darlehen von 500 fl. empfangen zu haben bekennen, und selbes nebst 6 perc. Interessen zurück zu bezahlen sich verpflichteten, gewilliget worden, daher dann alle jene, welche auf diese Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, als im widrigen, soweit es das gedachte Darlehen betrifft, auf weiteres Ansuchen der Bittstellerinn dieser Tauschvertrag nach fruchtlos verstrichener Amortisations-Frist für nichtig und getödtet erklärt werden wird. Laibach am 21. November 1820.

Aemtliche Kundmachungen.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Bancal- und Salzgefällen-Administration im Königreiche Illyrien wird hiermit bekannt gemacht, daß der Wein-, Bier-, Meth- und Branntweindatz im Carlstädter-Kreise in Gemäßheit hoher Hofkammer-Verordnung vom 27. September d. J. Nro. 40035 und der Circular-Verordnung des hochlöbl. k. k. küstenl. Guberniums dd. 14. October d. J. Nro. 20396 auf die Dauer vom 1. März bis letzten October k. J. zur Verpachtung mittelst öffentlicher Versteigerung an folgenden Tagen und Standpuncten gebracht werden wird.

Am 1. Februar 1821 im Orte Beszilyevo, für die Hauptgemeinden Novigrad, Boszilievo und Szeverin.

Am 3. im Orte Netracich, für die Hauptgemeinden Ribnik, Surovo, Szveticze und Ozail.

Am 5. in der Stadt Carlstadt, für die Stadt Carlstadt, sammt ihrem Pomerio; dann für die Hauptgemeinde Traganich.

Am 7. in Jaszka, für die Hauptgemeinden Verhovecz, Kraßich, Rechicza, Jaszka, Szlavetich, Biszarovina.

Am 9. im Orte Szamabor, für die Hauptgemeinden Szamabor und Rude.

Am 10. im Orte Ztupnick, Klinchaszella, Kereztinez und Brezoricza.

Am 12. in Großgoricza, für die Hauptgemeinden Odra, Dubranecz, Novo Chiche und Großgoricza.

Am 13. im Orte Lekenick, für die Hauptgemeinden Bokupzko, Velleßevecz und Lekenick, und endlich:

Am 15. im Orte Szißek, für die Hauptgemeinden Szißek und Goricza Episcopalis.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Consumtion der erbesagten Getränksgattungen von Seite der Bezirksobrigkeiten für jede Hauptgemeinde insbesondere ausgewiesen, von der im Durchschnitte von 6 Jahren auf 1 Jahr entfallenden Consumtion sodann nach Vorschrift des Patents 12 Proc. auf 100 Maß jeder Getränksgattung abgeschlagen, von dem darnach berechneten Pratio fisci wider 12 Proc. als bürgerlicher Gewinn der Pächter in Abzug gebracht, und schließlich die Ausrufspreise auf die Zeit von 8 Monathen reducirt und bestimmt worden seyen.

Die Licitationsbedingnisse können bey den löbl. k. k. Kreisämtern, Bezirksobrigkeiten bey den k. k. Bancaloberämtern und an den Licitationstagen bey der Commission eingesehen werden. Laibach am 20. December 1820.

Jagdverpachtung. (2)

Die auf den 4. d. M. bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft

Freudenthal ausgeschrieben gewesene Pachtversteigerung der dortherrschaftlichen hohen und niedern Jagd ist ohne Erfolg abgelaufen; es ward daher beschlossen, gesagte Jagd am 8. Jänner des eintretenden Jahrs früh von 9 bis 12 Uhr, und zwar in der Domainen-Administrationscanzley im freyherrlich Rastern'schen Hause auf dem St. Jacobsplatze neuerdings auf 6 nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise zu verpachten. Wozu die Herrn Pachtlustigen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen belieben.

Von der k. k. illyr. küstenländischen Domainen-Administration.

Laibach den 21. December 1820

Verlautbarung. (2)

Erledigte steyermärkisch - ständische zweyte Secretärsstelle.

Bey den Herren Ständen Steyermarks ist die zweyte Secretärsstelle mit dem damit verbundenen Gehalte von 1000 fl. M. M. in Erledigung gekommen, welche auf dem am 16. kunftigen Monaths Jänner 1821 bereits ausgeschriebenen Landtage durch allgemeine Wahl der Stände wieder besetzt werden wird. Die zu Erlangung dieser Stelle erforderlichen nothwendigen Eigenschaften sind die vollständig zurückgelegten philosophischen und juridischen Studien, gute Moralität und bereits erworbene praktische Kenntniß im Conceptfache. Jené also, welche sich mit diesen Eigenschaften und Kenntnissen legal auszuweisen vermögen, und die genannte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den betreffenden Zeugnissen und Documenten instruirten Gesuche bis längstens 10. Jänner 1821 bey dem höchlöblichen steyermärkisch-ständischen Ausschusse einzureichen. Grätz den 11. December 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadtl wird bekannt gemacht: Es werden über erfolgt hohe landrechtliche Licitationsbewilligung in der Executionssache des Franz Obresa zu Triest, gegen Hrn. Andreas Obresa, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen behaupteter Wechselforderung pr. 1035 fl. c. s. c die geschätzten Effecten des letztern, als 16 Stück silberne Eßlöffel, 1 silberner Vorlegloffel, 6 silberne Messer und 6 Gabeln, 1 silbernes Salz- und Pfeffergefäß, verschiedene Zimmer-, Küchen- und Keller-Einrichtungsstücke, Bettzeug, 1 Weinfaß, 80 Ctr. Heu, und an Vieh 30 Stück Schaafe, gegen gleich bare Bezahlung, im Wege öffentlicher Versteigerung, wozu der 9. und 23. Jänner, dann der 6. Februar k. J. jedes Mahl Früh 9 Uhr im Orte Hopfenbach bestimmt ist, von Seite dieses Bezirksgerichtes als vom hohen Landrechte dieserwegen requirirtem Gerichte hindan gegeben. Im Falle diese Effecten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwerth oder darüber angebracht werden könnten, so werden solche bey der dritten Feilbiethung unter dem Schätzwerthe hindan gegeben. Bez. Gericht Neustadtl am 15. Dec. 1820.

Bergrechts-Verpachtung. (1)

In der Amtscanzley der k. k. Religions-Fonds-Herrschaft Rupertshof wird am 18. Jänner 1821 Vormittags 9 Uhr das zur Mintendorfer-Gült Hmeltschitsch gehörige Bergrecht mittelst öffentlicher Versteigerung für die nächstfolgenden 6 Jahre in Pacht hindan gegeben werden.

Verwaltungsamt Rupertshof am 13. December 1820.

---

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es werden auf Anlangen des Hrn. Dr. Max. Wurzbach, als Theresia Thomasinischen Verlaßcurator gegen Agnes Tschebaus zu Salloschc, Wittwe und Vormünderinn, dann Marcus Popp-

ler zu Kerschdorf, Mitvormund der Johann Tschebaussischen Kinder, wegen 127 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbiethung der, zum Johann Tschebaussischen Verlasse gehörigen, zu Sallosche liegenden der Herrschaft Radmansdorf, sub Urb. Nro. 549 dienstbaren mit Pfandrecht belegten, und auf 695 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben 3 Termine, und zwar auf den 15. Jänner, auf den 15. Februar und 15. März 1821, jederzeit in loco Sallosche Frühe von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungwerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtiget, und die Lasten, so wie die Licitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Es werden daher zu den gedachten Licitationen alle Kauflustige: insbesondere aber auch die intabulirten Gläubiger Jacob Verlitz, Gregor Tschebous, Joseph Kristann, Mathias Jugovitz, Thomas Viditz, Simon Koßina, Agnes Reppe, Matthäus Nauag, Casper Koßina Matthäus Supvanz, Helena Tschebous und Mathias Rebellak zur Abwendung ihres allfälligen Nachtheiles vorgeladen.

Bezirksgericht Radmansdorf am 11. December 1820.

N a c h r i c h t. (1)

In Folge Anordn. der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 5. Decemb. d. J. zur Z. 14907, ist der bisherige Verschleißpreis des Zinnobers dahin gemindert und bestimmt worden. Für den Wiener-Centen des Stück-Zinnobers von 146 fl. auf 141 fl. C. M.

= = = dto. des gemahlenen Zinobers von 151 fl. auf 146 fl. C. M.

Diese neuen Preise verstehen sich Loco Idria gelegter, und treten vom 21. Decemb. 1820 in Wirksamkeit. Die C. M. wird nur nach dem 20 fl. Fuß angenommen.

Vom k. k. Oberbergamte in Idria am 21. Dec. 1820.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Ignaz Perk, e præs. 5. Dec. 1820 Z. 1325, wegen in Folge Urtheils dd. 19 zugest. 24. July 1820 schuldigen 123 fl. 26 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbiethung der, zu Smoudnim H. Z. 9 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 1047 zinsbaren, gerichtlich mit dem Zugehör auf 315 fl. 55 kr. geschätzten dem Valentin Demscher gehörigen 1/3 Hube, gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine und zwar der erste auf den 16. Jänner, der zweyte auf den 16. Februar und der dritte auf den 16. März k. k. 1821 jedes Mahl Früh 9 Uhr im Orte Smoudnim, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben werde, so haben die Kauflustigen an obbestimmten Tagen jedes Mahl Früh 9 Uhr im Orte Smoudnim zu erscheinen.

Die Kaufbedingnisse sammt dem Schätzungsprotocoll können indessen in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 16. Dec. 1820.

E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg, als Concursinstanz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Andreas Orechounig, Verwalter der Lorenz Babnigschen Gantmasse zu Krainburg, in die öffentliche Feilbiethung des zu Krainburg sub Nro 123 liegenden, und auf 300 fl. M. M. geschätzten; bey der 1. und 2. Feilbiethung nicht an Mann gebrachten Hauses mit dem Beysatze gewilliget worden, daß dieses Haus bey der 3. Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe, um was immer für einen Anboth, dem Meistbiethenden hindan gegeben werden wird.

Zu diesem Ende wird eine Tagsatzung auf den 23. k. M. Jänner in loco des liegenden Hauses bestimmt, und die Kauflustigen mit dem Beysatze hierzu vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Bedingnisse in der dießortigen Canzley einzusehen.

Bez. Gericht Kieselstein zu Krainburg am 15. December 1820.

Vorrufungs-Edict. (1)

Von der Bezirksobrigkeit und Staatsherrschaft Minkenbrof im Laibacher-Kreise werden die hier folgenden flüchtige Reserve-Männer, als:

Fortl. Nro.	Vor- und Zunahmen der Vorgerufenen.	Gebürtig aus dem Dorfe.	Gebürtig aus der Pfarr.	Haus-Nro.	Alter.	Stand.
1	Jeritsch Michael	Velki Hrib	Ober-Tuchein	8	22	Ledig
2	Pototschnig Matthäus	Prapratnu	Straine	4	26	„
3	Lucan Georg	Straine	detto	1	19	„
4	Martinz Thomas	Okroglu	detto	3	20	„
5	Coschel Johann	Sallenberg	Stein	19	19	„
6	Zenzel Lucas	Möttnig	Möttnig	29	20	„
7	Kregar Valentin	Kopische	Stein	10	31	„
8	Pollanscheg Barthelmä	Pollane	Sella	3	23	„
9	Wurtelza Johann	Watsch	St. Martin	16	24	„
10	Perne Johann	Straine	Straine	3	20	„

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich bis Ende April des k. J. 1821 persönlich zu dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, und über ihre ergiffene Flucht so gewiß zu rechtfertigen, als im widrigen Falle nach Verlauf der Zeit gegen sie nach dem Auswanderungspatente und nach den mehr dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften vorgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Minkendorf am 16. December 1820.

Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Anlangen der k. k. Kammerprocuratur nomine des Bancal-Aerarii von Laibach in die executive neuerliche Feilbiethung des von der Maria Swetina von Krainburg pr. 1200 fl. erstandenen Anton Swetina'schen Hauses Nr. 158 sammt Zugehör wegen nicht erlegtem Meistboth auf Gefahr und Unkosten der saumseligen Ersteherinn Maria Swetina gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1821 früh 9 Uhr in der Stadt Krainburg mit dem Beysatze angeordnet, daß die erstandene Realität auch unter dem Erstehungswerth dem Meistbiethenden hindan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Kieselstein zu Krainburg am 11. December 1820.

Vorladungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelstätten wird hiermit zu jedermans Wissenschaft eröffnet: Es sey über Einschreiten der Frau Paulina Jabornig von Ebensfeld, bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung des Passivstandes nach der zu Ebensfeld im Bezirke Kreuz im ledigen Stande verstorbenen diesseitigen Pupillen, Anna Schimnovitz von Hülben, die Tagsatzung auf den 26. Februar 1821 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden; es werden demnach alle jene, welche auf den gedachten Verlaß aus was zimmer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit aufgefor-

dert, solche am obbestimmten Tage und Stunde so gewiß vor diesem Gerichte anzumeldeen und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich nach berichtigtem Verlasse die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Michelstätten den 4. December 1820.

Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Johann Keber von Stein, Lucas Keber von Mannsburg, und der Helena Uranker von Agram, als intabulirter Gläubiger wider Hrn. Martin Rittaine und Andreas Tuchl, Ersteher, die neuerliche Feilbiethung der, der Pfarrgült Mannsburg unter Urb. Nro. 12 dienstbaren, gerichtlich auf 575 fl. 25 kr. geschätzten, Gregor Urankerschen 1/6 Hube zu Mannsburg und des dazu gehörigen Waldantheiles in Wranschitz, auf Gefahr und Kosten der letztern bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 24. Jänner 1821 in der Canzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Beysatze anberaumt worden, daß nunmehr die obigen Realitäten auch unter dem ersten Meistbothe von 730 fl. veräußert werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 6. December 1820.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Oberbergamte Idria wird hiermit bekannt gemacht, daß hierortz 778 Pf. Alaun, und ein Tuchweberstuhl, sammt Zugehör, woran nur zwey Frösch l, drey Schrauben sammt Auffatz, eine Preßstange, fünf Rössel, ein Kammbretel und fünf Treibrädel fehlen, an denjenigen hindan gegeben werden, der das vortheilhafteste schriftliche Offert dafür an dieses Oberbergamt eingesendet haben wird. Der Termin zur Annahme dieser schriftlichen Offerte wird bis zum 22. Jänner 1821 festgesetzt.

Von dem k. k. Oberbergamte Idria den 14. Dec. 1820.

Nachricht. (2)

Es sind 2 schwarzbraune englisirte Stuten aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Frag- und Kundschafts-Comptoir.

Laibacher Marktpreise vom 25. November 1820.

Getreidpreis.	höchster		mittlerer		geringst.	
Niederösterreichischer Metzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen . . .	4	18	4	6	3	56
Kukuruz . . .	—	—	—	—	—	—
Korn	3	—	2	54	2	50
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
Hiers . . .	—	—	2	40	—	—
Haiden . . .	—	—	2	24	—	—
Haber . . .	2	—	1	54	1	50

Brot-, Fleisch-, und Biertare.	Gewicht.			Preis.
Für den Monath Nov. 1820.	P.	L.	Q.	kr.
1 Mundsemmel	—	2	3	1/2
detto	—	5	2	1
1 ord. Semmel . . .	—	3	2 1/2	1/2
detto	—	7	1	1
1 Laib Waitzenbrot . .	—	21	3	3
detto . . .	1	11	2	6
1 Laib Scherschitzenbrot,	1	3	1	3
detto .	2	6	2	6
1 Pfund Rindfleisch . .	—	—	—	6
Eine Maß gutes Bier . .	—	—	—	4

Gubernial = Verlautbarung.

Currende des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums, (3)

womit die Erfordernisse, in Hinsicht der, in die k. k. theresianische Ritter = Akademie in Wien aufzunehmenden Zöglinge bekannt gemacht werden.

Ueber eine in Hinsicht des Standes der v. Schellenburgischen Stiftung im k. k. Theresianum zu Wien gestellte Anfrage ist von der k. k. Direction der Theresianischen Ritter = Akademie am 22. J. 28. v. M. diesem Gubernium nachstehende Aufklärung mitgetheilet worden, und zwar:

a) Haben die Krainer auf den v. Schellenburgischen Stiftungsgenuß ceteris paribus einen besondern Anspruch.

b) Zu dem Genusse der v. Schellenburgischen Stiftung im Theresianum werden nur Candidaten von 8 bis 12 Jahren aufgenommen, im Falle, daß das 12te Lebensjahr bereits überschritten worden wäre, liegt es dem Bittwerber ob, die Enthebung von dem Normalalter bey Seiner Majestät voraus zu bewirken, und diese allergnädigste Erlaubniß seinem dießfälligen Gesuche an das Gubernium beyzulegen.

c) Ferner ist dem wegen Verleihung einer v. Schellenburgischen Stiftung im Theresianum einzureichenden Gesuche der Taufschein, das Schul = und Sittenzeugniß, das Attest wegen der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblattern, und der ärztliche Ausweis über die Gesundheit, und die geraden Glieder des Candidaten anzuschließen, und zugleich das Familien, = Verdienst = und Vermögens = Verhältniß des Bittstellers nach dem sub A. anschlißigen Formulare auszuweisen, dessen sämmtliche Rubriken auszufüllen sind.

d) Bey dem Eintritte in das k. k. Theresianum muß der Candidat mit den in dem anruhenden Ausweise B. benannten Bedürfnissen ausgestattet seyn, welche ihm seine Aeltern oder Vormünder herbey zu schaffen, und selbe überhaupt jede Nebenauslage, auf Kleider, Bücher, Papier, Schreibmaterialien ꝛc. auch fortwährend zu bestreiten haben.

e) Es waren ursprünglich im Theresianum 6 — 8 Schellenburgische Stiftlinge, die, nach Herabsetzung der Stiftungsinteressen auf 4 reducirt worden sind.

f) In Gemäßheit der akademischen Statuten dürfen nur Kinder von katholischen Aeltern, oder die man in dieser Religion erziehet, aufgenommen werden.

Welches nachträglich zu der am 11. d. M. Nro. 13885 mittelst der Laibacher Zeitungsblätter erlassenen Verlautbarung zu jedermanns Wissenschaft eröffnet wird.

Laibach am 2. December 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Georg Mayr,
k. k. Gubernialrath und Domherr.

(Zur Beylage Nro. 103.)

FORMULARE.

Lit A.

Tauf- und Zunahme, und Geburtsort des Candidaten.	Jahr und Tag der Geburt.	Fortgang in		Nahmen beyder Aeltern, Character und Gehalt des Vaters, wenn er im Dienste ist.	Von welchem Adel.	Väterliche Verdienste, in welcher Cathegorie, und wie lange er dienet.	Verwaist vom Vater oder Mutter.	Beyläufiges Vermögen des Candidaten, oder seiner Aeltern; worin es besteht, in Capitalien oder Realitäten.	Zahl der Geschwister des Candidaten. Ob davon schon einige eine und welche Stiftung, oder Pension geniessen.	Gesundheit.	Ob die jährlichen Nebenauslagen werden bestritten werden können.
		Studien.	Sitten.								

Lit. B.

Bedürfnisse eines Zöglings bey seinem Eintritte in die Akademie.

I. Bettgewand von beliebiger Beschaffenheit.

Es besteht gewöhnlich aus:

1 Matratze sammt Polster.
1 Federpolster.
1 Abgenähten Decke.
1 Kotzen.
1 Couvert-Decke von weiß- und grüngestreiftem Kanefas. Diese wird, der Gleichförmigkeit wegen, von dem Haus-Inspector gegen 6 fl. 30 kr. herbeygeschafft.

II. Wäsche; nähmlich:

9 — 12 Tagehemden.
4 — 6 Nachthemden.
6 Weiße Halstücher.
2 Schwarze Binden.
12 Paar weiße zwirne oder baumwollene Strümpfe, wovon 6 Paar feine, und 6 Paar etwas gröber seyn können.
2 Paar weiße seidene Strümpfe.
8 — 12 Sacktücher.
4 — 6 Unterbeinkleider.
4 — 6 Schlafhauben.
6 Handtücher.
9 — 12 Servietten.
6 Leintücher.
4 Polsterzichen.
3 Nachtleibeln.
2 Pudermäntel.
1 Schlafrock.
4 — 6 Abwischtücher.

III. Kleidungsstücke, als:

1 Uniform.
1 Uniformhut.
1 Glatter stählerner Degen.
2 Frack.
1 Ueberrock.
4 Westen.
4 Beinkleider.
1 Mantel.
1 Runder Hut.
1 — 2 Paar Handschuhe.
1 Paar weiße Schnallen.
2 Paar Schuhe.
1 Paar Stiefeln.
1 Paar Pantoffeln.

IV. Verschiedene andere Bedürfnisse.

1 Silberner Löffel.
1 Messer u. Gabel nach Belieben.
1 Trinkglas.
1 Waschbecken und Gießkanne.
1 Spiegel.
1 Haarpuderschachtel sammt Pufferl.
1 Frisirkamm.
1 Ausrichtkamm.
1 Enger elfenbeinerner Kamm.
1 Leuchter sammt Lichtscheere.
1 Nachttopf.
1 Kleiderbürste.
2 Schuhbürsten.
1 Gebethbuch.
1 Taufschein.
Schulzeugnisse.
1 Schreibzeug.
1 Lineal.
1 Federmesser.
1 Papierscheere.
1 Kleines Scheerchen.

Aemtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Die Verpachtung des Fleischkreutzergefälls im Triester Kreise auf die Zeit vom 1. Februar bis letzten October 1820 betreffend.

Von der k. k. illyr. Bancal- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreutzer-Gefäll im Triester Kreise, mit Ausnahme der Stadt Triest, in Bezug auf die Currende des hochlöblichen k. k. küstenländischen Guberniums ddo. 9. September l. J. Nr. 18159 auf die Dauer vom 1. Februar bis letzten October 1821 an folgenden Tagen und Standpuncten zur Verpachtung gebracht werden wird.

Am 11. k. M. Jänner in der Amtscanzley des Bezirks-Commissariats Monfalcone, für die Hauptgemeinden Aquileja und Cervignano, dann für die Stadt Grado sammt Pomerie, abgesondert von den zur Hauptgemeinde gleichen Nahmens gehörigen anderweitigen Ortschaften, welche für sich allein verpachtet werden; dann für die Hauptgemeinde Monfalcone mit Ausnahme der Stadt gleichen Nahmens und ihres Pomeriums, welche besonders verpachtet werden wird; endlich für die Hauptgemeinde St. Peter.

Am 12. k. M. Jänner eben auch in der Amtscanzley des Bezirks-Commissariats Monfalcone, für die Hauptgemeinden Duino, Sgonico und Sagrado.

Am 13. k. M. Jänner in der Amtscanzley des Bezirks-Commissriats Schwarzenegg, für die Hauptgemeinden Nacla, Sessana und Tomay.

Am 15. k. M. Jänner in der Amtscanzley des Bezirks-Commissariats Fünfenberg, für die Hauptgemeinden Dollina und Matteria.

Am 16. k. M. Jänner in der Amtscanzley der Bezirks-Obrigkeit Capo d' Istria, für die Hauptgemeinden Capo d' Istria und Muggia, mit Ausnahme der Städte gleichen Nahmens, welche für sich besonders und einzeln verpachtet werden.

Am 17. k. M. Jänner eben auch in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Capo d' Istria, für die Hauptgemeinden Pirano, Isola, Buje, Crissgnana und Umago mit Ausnahme der Städte Capo d' Istria und Buje, welche einzeln und besonders ausgerufen werden;

Am 18. k. M. Jänner in der Amtscanzley der Bezirks-Obrigkeit Montona, für die Hauptgemeinden Montona, Portole, Visnada, Pinguente und Draguch, mit Ausnahme der Städte Montana und Pinguente, mit welchen, so wie mit den übrigen Städten verfahren werden wird.

Am 19. k. M. Jänner in der Amtscanzley der Bezirks-Obrigkeit Rovigno für die Hauptgemeinden Parenzo, Orsera, Cittanuovo und Rovigno, mit Ausnahme der Städte Parenzo, Cittanovo und Rovigno, welche für sich eigene Pachtdistricte bilden werden, endlich:

Am 20. k. M. Jänner in der Amtscanzley der Bezirks-Obrigkeit Rovigno, für die Hauptgemeinden Dignano, Barbana, San Vicenti und Pola, mit Ausnahme der Städte Dignano und Pola, welche einzeln und besonders zur Verpachtung gebracht werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Ausrufspreise nach der von Seite der Bezirks-Obrigkeiten im Durchschnitte von 6 Jahren ausgewiesenen Fleischverzehrung nach Abschlag von 12 Proc. berechnet, und auf die Zeit von 9 Monathen gehörig reducirt worden seyen.

Die Licitations-Bedingnisse können bey den löblichen k. k. Kreisämtern, Bezirks-Obrigkeiten, Bancal-Oberämtern und bey der Licitation selbst eingesehen werden.

Laibach am 16. December 1820.

(Zur Beylage Nro. 103.)

Kundmachung. (3)

Die Verpachtung des Weindatzgefälls im Fiumaner Kreise betreffend.

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Weindatzgefäll für jene Bezirke des Fiumaner Kreises, worin solches Gefäll bisher noch nicht entrichtet wurde, auf die Dauer vom 1. Februar bis letzten October k. J. an nachfolgenden Tagen und Standpuncten mittelst öffentlicher Versteigerung zur Verpachtung gebracht werden wird; als:

Den 11. Jänner 1821 im Orte Albona, bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinde Albona und Fianona;

Den 12. Jänner im Orte Pisino, bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinden Pisino, Galignana, Gimino, Pedena, Pogliuno, und Chersano;

Den 15. Jänner im Orte Czubar, bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinde Czubar mit Testje;

Den 17. Jänner im Orte Raunagora, ebenfalls bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinden Brod, Verbosco und Raunagora;

Den 18. Jänner im Orte Fuccine, bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinden Mercopail und Fuccine;

Den 19. Jänner im Orte Fiume, bey dem dortigen k. k. Zolloberamte, für die Hauptgemeinden Tersat, Grobnico, Buccari, Costrena, Portore, Kukuglianovo, und Piketto;

Den 20. Jänner, eben auch im Orte Fiume, für die Hauptgemeinden Novi, Czirqueniza, Bribir und Grirane.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Ausrufspreise für jede einzelne Hauptgemeinde nach der von Seite der Bezirksobrigkeit ausgewiesenen Getränkconsumtion berechnet, und auch nach Abschlag von 12 prc. auf 9 Monathe reducirt worden seyen. — Die Licitationsbedingnisse können hierorts, dann bey den löblichen k. k. Kreisämtern, wie nicht minder bey sämmtlichen k. k. Zoll-Oberämtern und bey der Licitation selbst eingesehen werden.

Laibach am 14. December 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Edict (3)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Caspar Zusner, in Folge rechtskräftigen Urtheils dd. 10. July 1817, wegen behaupteter 83 fl. 45 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der, dem Anton Wisiak, insgemein Possega Senior zu Grobsche gehörigen, dem Gute Mühlhoffen dienstbaren, und gerichtlich auf 1512 fl. 15 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget und zur Vornahme der Versteigerung der am 17. Jänner, 17. Februar, und 17. März k. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß in dem Falle, als gedachte Realität bey der 1. und 2. Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiether hindan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Canzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 15. December 1820.

Verlautbarung (3)

Bey dem Verwaltungsamte der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg wird am 30. December 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr das Buchenschwamm-Klaubrecht in der Staatsherrschaft Adelsberger-Waldung auf drey Jahre, nähmlich seit 1. Jänner 1821 bis letzten December 1823 versteigerungsweise öffentlich verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg am 11. Dec. 1820.

(3) In dem Einkehr-Wirthshaus Nro 45 in der Gradischa-Vorstadt, beym deutschen Ordenskreuz genannt, sind verschiedene Gattungen gute italienische wie auch steyrische Weine um die billigsten Preise zu haben. Auch ist daselbst für prompte Bedienung und wohleingerichtete Zimmer für Passagiere bestens gesorgt.

Fourage-Lieferungs-Licitation. (3)

Das k. k. Militär-Gestütt zu Ossiach macht hiermit bekannt, daß den 27. December 1820 hier in loco Ossiach eine Licitation zur Lieferung von 2151 Metzen Haber
3865 Centen Heu
971 = Stroh
abgehalten werden wird, wozu alle jene, welche einen Theil oder das Ganze der Lieferung zu übernehmen wünschen, am besagten Tage Vormittag 9 Uhr hier zu erscheinen vorgeladen werden, und denen folgende Bedingungen im Voraus zu wissen nöthig sind, daß:

1) jeder Licitant vor der Licitation das 5 percentige Reugeld, dann
2) jeder Ersteher einer Lieferung, die 10 percentige Caution zu erlegen habe; daß,
3) die Anbothe nicht dem Marktpreise gleich kommen dürfen, die Lieferung aber dem Mindestfordernden überlassen werde, und
4) nach dem Wunsche der Lieferanten die Bezahlung entweder monathlich oder nach beendigter Lieferung geleistet werden wird. Ossiach den 13. Dece. 1820.

Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Lorenz Sever, von Tschernutsch, wider die Eheleute Michael und Elisabeth Flöre, zur neuerlichen Vornahme der, mit Bescheide vom 4. August l. J. bewilligten dritten und letzten Feilbiethung der Elisabeth Flöre'schen zu Tersain liegenden, der d. O. Commenda Laibach sub Urb. Nro. 257 dienstbaren gerichtl. auf 1565 fl geschätzten Kaufrechtshube und einigen Wirthschaftsgeräthes die Tagsatzung auf den 17. Jänner 1821 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Kreutz mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität und Fahrnisse nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe nunmehr auch unter der Schätzung verkaufet werden würden.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bez. Gericht Kreutz den 28. Nov. 1820.

Vorrufung (3)
der flüchtigen Reservemänner des Bezirks Sittich.

Von der Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Sittich werden die flüchtigen Reservemänner:

Joseph Grablouz	aus Goriziza,	Nro. 2	Pfarr Sittich,	23	Jahr	alt,
Johann Roitz	= dto.	= 3	= dto.	21	=	=
Georg Nograscheg	= Bukovitz	= 8	= St Veit,	23	=	=
Michael Schimontschitsch	St. Irgen	19	= St. Märten	22	=	=
Johann Struß	aus Podborscht,	= 9	= St. Veit	24	=	=
Anton Sellan	= Bukovitz,	= 14	= dto.	19	=	=
Johann dto.	= dto.	= 14	= dto.	21	=	=

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patents verfahren werden wird.

Bezirksgericht Sittich am 10. Dec. 1820.

Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg als Realinstanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach in der Exe-

cutionssache des Hrn. Carl Schmoll, k.k. Cammeralverwalters in Adelsberg, wider Hrn. Andre Daniel Obresa, k. k. Postmeister in Loitsch, wegen schuldigen 3000 fl. c. s. c. durch Bescheid dd. 6. October 1820 Z. 5381 in die executive öffentliche Versteigerung nachfolgender dem Hrn. Andre Daniel Obresa gehörigen Realitäten gewilliget worden, als a) der der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 90, 100, 139 und 227 unterthänigen 2 Kaufrechtshuben, welche nebst Mahlmühle und Saagstätte, dann dem Posthause Nr. 2 in Loitsch, zusammen auf einen reinen Werth von 14,298 fl. 30 kr. C. M. gerichtlich geschätzt worden sind. b) Der eben demselben Grundbuche sub Rect. Nro. 160 et 220 unterthänigen Drittelhube, sammt Wirthshaus in Theuze sub H. Nro. 11 und der dorthin sub Rectif. Nro. 121, 171 und 222 dienstbaren halben Hube, welche Realitäten zusammen auf 7407 fl. 40 kr. C. M. bey der gerichtlichen Schätzung veranschlagt worden sind. c) Des auf 190 fl. 40 kr. geschätzten Überlandsackers Teglouka, und d) des ebenfalls gerichtlich auf 317 fl. 20 kr. geschätzten Überlandsgrundes Kreyerza. Zu diesem Ende werden nun von diesem Gerichte als Realinstanz 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. Jänner, die zweyte auf den 17. Februar und die dritte auf den 20. März 1821 jedes Mahl um 9 Uhr Früh in Loco Loitsch und zwar auf dem dortigen Posthause mit dem Beysatze bestimmt, daß, wenn die eine, oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung, weder über noch auch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hindan gegeben werden würde.

Dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, insbesondere aber jene aus ihnen, deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, als: Hr. Gregor Nagode, Priester, und Johann Petkeuscheg, von Gereuth, mit dem Beysatze verständiget werden, daß ihnen zum Curator absentis Hr. Mathias Verbitz, Verwalter der Herrschaft Loitsch aufgestellt worden sey, daß sie ihm also ihre Instructionen so gewiß zu ertheilen oder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte bey den ausgeschriebenen Versteigerungstagsatzungen zu erscheinen haben, als sie sich sonst die aus der Unterlassung entstehen könnenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Die ausführlichere Schätzung der feilgebothenenen Realitäten und die Licitationsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 2. Nov. 1820.

Executive Versteigerung der Franz Sottlerischen Realitäten zu Brunig. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Sebastian Putrich von Lokauz, in Untersteyer, wider Franz Sottler, von Brunig, wegen schuldigen 21 fl. M. M. sammt Zinsen und Gerichtsunkosten in die executive Versteigerung einer zu Brunig liegenden, der Grundobrigkeit des Guts Hottemesch dienstbaren auf 98 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden drey Tagsatzungen, nähmlich die erste auf den 8. Jänner, die zweyte auf den 8. Februar und die dritte auf den 8. März 1821 jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Brunig, mit dem Beysatze bestimmt, daß falls besagte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde. Es werden daher die Kauflustigen insbesondere aber auch die darauf intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Hypothekarrechte hierzu vorgeladen.

Bezirksgericht Savenstein am 30. November 1820.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg ꝛc., zu kommender Georgi-Zeit zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitung-Comptoir.